

Marktgemeinderatssitzung vom 25.04.2023

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

1. Bestellung des Herrn Tobias Rösch u. des Herrn Christoph Bogs zum Feldgeschworenen für den Ortsteil Uengershausen

Herr Tobias Rösch und Herr Christoph Bogs wurden zum Feldgeschworenen für den Ortsteil Uengershausen bestellt. Der erste Bürgermeister wurde beauftragt, die Vereidigung vorzunehmen und die Urkunden zu überreichen.

3.1 Feldgeschworene; Rücktritt von Herrn Georg Dürr als aktiver Feldgeschworener im Ortsteil Uengershausen

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 02.03.2023 teilte Herr Georg Dürr mit, dass er das Amt als aktiver Feldgeschworener des Ortsteils Uengershausen mit Ablauf des 31.03.2023 niederlegen wird.

Somit sind im Ortsteil Uengershausen noch 3 Feldgeschworene aktiv. Gemäß der Satzung über das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen durch Feldgeschworene sind für den Ortsteil Uengershausen 5 Feldgeschworene vorgesehen.

3.2 Feldgeschworene; Rücktritt von Herrn Heinrich Pfeuffer als aktiver Feldgeschworener im Ortsteil Lindflur

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 02.03.2023 teilte Herr Heinrich Pfeuffer mit, dass er das Amt als aktiver Feldgeschworener des Ortsteils Lindflur mit Ablauf des 31.03.2023 niederlegen wird.

Somit sind im Ortsteil Lindflur noch 3 Feldgeschworene aktiv. Gemäß der Satzung über das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen durch Feldgeschworene sind für den Ortsteil Lindflur 5 Feldgeschworene vorgesehen.

3.3 12. Änderung des Flächennutzungsplanes + Bebauungsplan Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 710/1, Gemarkung Albertshausen - Information über das Inkrafttreten

Mitteilung:

Mit Bescheid vom 07.03.2023, Az: FB22-610.1-BLP-2022-40, hat das Landratsamt Würzburg die 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Reichenberg genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) am 24.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die 12. Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft getreten.

Zudem hat der Markt Reichenberg mit Beschluss vom 13.12.2022 den `Freiflächenphotovoltaik Fl.-Nr. 710/1´ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 24.03.2023 gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan `Freiflächenphotovoltaik Fl.-Nr. 710/1´ in Kraft getreten.

3.4 Verbesserung des ÖPNV im Markt Reichenberg durch Schaffung eines Bahnhalt punktes; Information und Konzeptvorstellung

Mitteilung:

Die Mobilitätsbeauftragte hat das technische Bauamt gebeten ein Konzept zur technischen Realisierung eines Bahnhalt punktes zwischen Lindflur und Albertshausen zu entwickeln.

Das Konzept sieht eine Anbindung an die B19 in Form eines Kreisverkehrsplatzes vor, einen Ausbau des ostwestlich verlaufenden Flurweges zu einer Gemeindeverbindungsstraße, Errichtung eines Dammbauwerkes im Anschluss an die WÜ15 als Teil des Hochwasserschutzkonzeptes, Errichtung eines P&R-Platzes sowie eines B&R-Platzes im Anschluss an einen Haltepunkt mit ca. 140 m Nutzlänge.

Zur Unterstützung des Vorhabens hat GRin Morell Unterschriftenlisten erarbeitet, die während der nächsten Wochen in den Ortsteilen ausliegen.

4. Antrag auf Erhöhung des Gesamtvolumens der leistungsorientierten Bezahlung

Dem Antrag des Personalrats auf Erhöhung des Gesamtvolumens der leistungsorientierten Bezahlung vom 16.02.2023 wurde mit 10:6 Stimmen zugestimmt.

§ 3 der Dienstvereinbarung vom 03.04.2007 wurde wie folgt ergänzt:

Das Gesamtvolumen beträgt 4 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten.

Die Dienstvereinbarung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

5. Antrag Personalrat auf Übernahme der Kosten des Betriebsausfluges und Dienstbefreiung

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag des Personalrates auf Übernahme der Kosten des Betriebsausfluges und Dienstbefreiung zur Kenntnis und genehmigte ihn mit 15:1 Stimmen in allen Punkten.

6.1 Bebauungsplan "Südlicher Ortsteil Uengershausen", Gemarkung Uengershausen; Behandlung der Stellungnahmen nach der Beteiligung vom 08.07.2022 bis 08.08.2022

Der genaue Wortlaut der Abwägungen kann im Bauamt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

6.2 Bebauungsplan "Südlicher Ortsteil Uengershausen", Gemarkung Uengershausen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat stimmte dem in der Sitzung am 25.04.2023 vorgestellten Vorentwurf des Bebauungsplanes „Südlicher Ortsteil Uengershausen“, Gemarkung Uengershausen vom 25.04.2023 mit 15:1 Stimmen zu.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage im Rathaus Reichenberg sowie online mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

6.3 Baugebiet "Vorderer Höchberg II" - Vorstellung der Erschließung mit Beschluss der Entwurfsplanung

Der Marktgemeinderat nahm die Entwurfsplanung zur Kenntnis und beschloss mit 15:1 Stimmen, diese zur Genehmigungsplanung weiterzuführen.

6.3.1 Abwasserentsorgung

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, inwiefern die Hausanschlussschächte mit erstellt und verkauft werden können und dies, falls möglich, umzusetzen (15:1 Stimmen).

7.1 Antrag auf Baugenehmigung; Genehmigung eines Gartenhauses mit Wellblechgarage und Geräteschuppen, Fl.Nr. 24/1, Seegartenweg o.N., Gmkg. Albertshausen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

7.2 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides vom 09.03.2020 für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 863, Am Lerchenberg o. Nr., Gemarkung Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und stimmte dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zu.

7.3 Antrag auf Errichtung einer Überfahrt über das gemeindliche Grundstück Fl. Nr. 469, Lage Guttenberger Grund, zum Grundstück Fl. Nr. 367/1, Guttenberger Grund 34, Gemarkung Reichenberg

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

7.4 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines 4-Familien Wohnhauses; Flur Nr.: 447/1, Am Türleinspfad 6, Gemarkung Albertshausen

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis stimmte dem Antrag auf Vorbescheid mit den nachfolgend aufgeführten Abweichungen vom Bebauungsplan „Am Türleinspfad“ mit 13:3 Stimmen zu.

- Anzahl der Vollgeschosse auf Z=2 Vollgeschosse
- Höheneinstellung, Traufhöhe = 6,28m
- Dachform = Pultdach
- Dachneigung: 15 °
- Dacheindeckung: Sandwichpaneelen in einem Rotton
- Festgesetzte Mindestfußbodenoberkante Kellersohle ca. 305,90 ü.NN
- Baugrenze: Überschreitung durch die rückseitigen Balkone um ca. 20 cm und um die offene nicht eingehauste Treppe zum Dachgeschoss um 1,56 m.

Ebenfalls konnte für den gem. Art. 7 Abs. 3 BayBO anzulegenden Spielplatz die Möglichkeit der Ablöse in Aussicht gestellt werden. Die genauen Einzelheiten zur Ablösung von Kinderspielplätzen muss gesondert vom Marktgemeinderat beraten und beschlossen werden.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

7.5 Montage von zwei Werbeanlagen und das Anbringen einer Fassadenbeschriftung auf dem Grundstück Fl.Nr. 222, Georg-Heinrich-Appl-Str. 12, Gmkg. Albertshausen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Montage von zwei Werbeanlagen und das Anbringen einer Fassadenbeschriftung.

Die Fassadenbeleuchtung wurde abgelehnt.

7.6 Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung des bestehenden Balkons auf dem Grundstück Fl. Nr. 1486, Bahnhofstraße 49, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag und die Ausführungen zur Kenntnis und erteilte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

8.1 Sanierung Wolffskeelhalle, Festlegung der begleitenden Vorabmaßnahmen; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss mit 15:1 Stimmen die Umsetzung der Vorabmaßnahmen „Versetzen der bestehenden Spielgeräte am Spielbereich“ und „Aufstellfläche für Betreuungscontainer“. Die Firma Markus Schwarzkopf wurde beauftragt die Vorabmaßnahmen zum Angebotspreis in Höhe von 20.130,64 € (brutto) als Teilmaßnahme umzusetzen.

8.2 Sanierung Wolffskeelhalle, Freigabe der Ausschreibungsunterlagen Ausschreibungspaket 1

Der Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.03.2023 wurde hiermit mit 15:1 Stimmen aufgehoben.

Der Marktgemeinderat nahm das Ausschreibungspaket 1 (Gerüst / Dachdecker / Betonsanierung außen) inkl. den Kostenanschlägen zur Kenntnis.

Weiter beschloss der Marktgemeinderat, dass die nachfolgend aufgeführten Ausschreibungspakete nach Erarbeitung dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben werden.

- Ausschreibungspaket 2 (Betonsanierung innen / Brandschutz / Abbruch innen)
- Ausschreibungspaket 3 (Totalabbruch / Stilllegung Heizung)
- Ausschreibungspaket 4 (Rohbau / Gerüst / Stahlbau / Dachdecker / Zimmerer / Fensterrückbau)

Nach Kenntnisnahme der Ausschreibungspakete 1 – 4 durch den Marktgemeinderat wurde diese der Regierung von Unterfranken zur Prüfung vorgelegt. Auf dieser Grundlage kann seitens der Regierung von Unterfranken die Antragsprüfung erfolgen.

Außerdem beschloss der Marktgemeinderat, dass bis zur Information über die Antragsprüfung durch die Regierung von Unterfranken keine Ausschreibungen auf den Markt gehen.

Das Ausschreibungspaket 5 (Fensterneubau / Innenausbau / Wärmedämmverbundsystem) wird erst im Jahr 2024 fertiggestellt.

8.3 Sanierung Wolffskeelhalle; Auftragsvergabe Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKO)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

9.1 Neubau Kindergarten Fuchsstadt; Technikkonzept

Mitteilung:

In der Ausschusssitzung vom 20.04.2023 stellten Herr Dold und Herr Storch von den Architekten Dold + Versbach sowie Herr Ehm von Rennert Ingenieure das Technikkonzept für den Kindergartenneubau in Fuchsstadt dem Ausschuss vor.

Dieses beinhaltet je 2 verschiedene Varianten zum Lüftung- sowie Beleuchtungskonzept.

Die Büros werden hierzu neue Berechnungen erstellen. Das Büro Dold + Versbach wird in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen dem Gremium über den Stand des Projekts Bericht erstatten.

Auf die Nachfrage des Marktgemeinderatsmitglieds Herr Kolb hinsichtlich des Förderprogramms BayFHolz kann Folgendes mitgeteilt werden:

„Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist durch einen einfachen Verwendungsnachweis innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme nach Muster 4 zu Art. 44 BayHO vorzulegen, spätestens bis 31. Dezember 2024“.

Hinsichtlich der Einrichtung des Kindergartens soll auf die Erfahrungen der Kindergartenleitung in Lindflur Rücksprache genommen werden.

GR Schoch merkte an, dass der Fertigstellungszeitpunkt nicht vermerkt sei. Bgm. Hemmerich teilte mit, dass damit Ende 2024 zu rechnen sei.

10.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf Fl.Nr. 625/7, Lindflurer Weg 28, Gmkg. Fuchsstadt

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 09.03.2023 beinhaltete den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 625/7, Lindflurer Weg 28, Gmkg. Fuchsstadt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Heppental“.

Die erforderlichen 2 Stellplätze wurden nachgewiesen und die Festsetzungen des Bebauungsplans Heppental werden eingehalten.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Ihnen wurde mitgeteilt, dass die Bauherren selbst dafür verantwortlich sind, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens vorliegen; sie tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

10.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Nutzungsänderung im DG des best. Trockenbodens und Abstellraum zur Wohnraumerweiterung der Wohneinheit 2 sowie in diesem Zuge der Neubau einer Dachgaube, Fl.Nr. 165/1, Ringstr. 29, Gmkg Uengershausen

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren beinhaltete die „Nutzungsänderung im Dachgeschoss des bestehenden Trockenbodens und Abstellraum zur Wohnraumerweiterung der Wohneinheit 2 sowie in diesem Zuge der Neubau einer Dachgaube gem. Art. 58 Abs. 2 BayBO“

Das Vorhaben ist dem Innenbereich (§34 BauGB) zuzuordnen und liegt auf Fl.Nr. 165/1, Ringstr. 29, Gmkg. Uengershausen.

Die Voraussetzungen des Art. 58 Abs. 2 BayBO wurden mit der Nutzungsänderung sowie den Neubau der Dachgaube erfüllt.

Aufgrund dessen wurden dem Bauherren mitgeteilt, das für das Vorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens vorliegen; sie tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

10.3 Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf Fl.Nr. 625/15, Lindflurer Weg 27, Gemarkung Fuchsstadt

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 02.03.2023 beinhaltete den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 625/15, Lindflurer Weg 27, Gemarkung Fuchsstadt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Heppental“.

Die erforderlichen 2 Stellplätze wurden nachgewiesen und die Festsetzungen des Bebauungsplans Heppental werden eingehalten.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Ihnen wurde mitgeteilt, dass die Bauherren selbst dafür verantwortlich sind, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsverfahrens vorliegen; sie tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

10.4 Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf Fl.Nr. 622/9, Lindflurer Weg 10, Gemarkung Fuchsstadt

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahrens vom 07.03.2023 beinhaltet den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 625/9, Lindflurer Weg 10, Gemarkung Fuchsstadt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Heppental“.

Die erforderlichen 2 Stellplätze wurden nachgewiesen und die Festsetzungen des Bebauungsplans Heppental werden eingehalten.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Ihnen wurde mitgeteilt, dass die Bauherren selbst dafür verantwortlich sind, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsverfahrens vorliegen; sie tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

11. Ferienspielfeld des Marktes Reichenberg im Jahr 2023 a) Leitung und Betreuung b) Festlegung der Entschädigung für die Helfer (HHSt 0.4602.4160) c) Teilnehmergebühren

11.1 Leitung und Betreuung

Der Gemeinderat des Marktes Reichenberg übertrug die Leitung und Betreuung des FSP 2023 an Herrn Richard Aufhauser. Der FSP wird vom 31.07.23 bis zum 19.08.23 stattfinden. Für das Ferienangebot wird pro Hütte eine Betreuungskraft eingestellt. Als Co-Leitung wurde Frau Selina Leidig benannt.

11.2 Festlegung der Entschädigung für die Helfer

Der Gemeinderat stimmte den Aufwandsentschädigungen wie folgt zu:

Die Helfer*innen beim FSP 2023 erhalten als Aufwandsentschädigung 12,-€/Stunde. Die Co-Leitung erhält 14,-€/Stunde. Pro Nacht erhalten die Betreuer*innen 50 € pauschal. Die minderjährigen Co-Betreuer*innen erhalten als Dank eine kleine Aufmerksamkeit.

11.3 Teilnehmergebühren

Der Gemeinderat stimmte den Teilnehmergebühren wie folgt zu:

Kinder aus dem Markt Reichenberg

Ab 8:00 Uhr: 20,- €/Woche

Ab 9:00 Uhr: 18,- €/Woche

Kinder außerhalb vom Markt Reichenberg

Ab 8:00 Uhr: 25,- €/Woche

Ab 9:00 Uhr: 22,- €/Woche

12.1 Beschaffung eines feuerfesten Aktenschanks für die Gemeindekasse

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag der Gemeindekasse auf die Beschaffung eines feuerfesten Aktenschanks zur Kenntnis. Die Bestellung erfolgte über Tresor-Discount auf der Grundlage vom 07.03.2023 i. H. v. 1.352,38 € (inkl. MwSt.) (HHSt. 1.0331.9350).

12.2 Zuschuss für das Begradigen und Auffüllen der Reithalle und des Außenreitplatzes für den Reitclub Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag des Reitclub Reichenberg auf Gewährung eines Zuschusses für das Begradigen und Auffüllen der Reithalle und Begradigung des Außenreitplatzes zur Kenntnis und beschloss mit 9:7 Stimmen – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – die Gewährung des Zuschusses i. H. v. 285,30 € (5 % der Gesamtkosten).

12.3 Erstellung einer neuen barrierefreien Homepage für den Markt Reichenberg; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot zur Erstellung einer neuen spezifizierten Homepage mit laufender Aktualisierung, Pflege und Veröffentlichung zu Kenntnis und beschloss die Annahme des Angebotes der Firma Cosmema GmbH mit der Angebotsnummer AG0165 vom 13.04.2023 i.H.v. € 10.710,00 (brutto).

Der Marktgemeinderat beauftragte den ersten Bürgermeister oder die zweite Bürgermeisterin zur Unterzeichnung des Vertrages.

Die Marktgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Mittel im Haushalt des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2023 auf der HHSt. 0.0600.6322 bereitzustellen.

Der Marktgemeinderat beauftragte die Marktgemeindeverwaltung, den bestehenden Vertrag mit der Firma DigiPublica/econix zu kündigen.

13. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

GRin Morell wies darauf hin, dass ab dem Jahr 2024 die neue Busquerverbindung Fuchsstadt – Höchberg (Linie 903) in Betrieb genommen wird.

GR Hartmann teilte dem Gremium mit, dass die SPD-Fraktion die Posten in den jeweiligen Ausschüssen nach dem Ausscheiden von GRin Wolf/Nachrückern von GR Dietrich (teilweise) neu besetzt habe:

Rechnungsprüfungsausschuss: GR Pulzer (Vertretung GR Dietrich)

Bau- und Umweltausschuss: GR Hartmann (Vertretung GRin Morell, GR Dietrich, GR Pulzer)

Haupt- und Finanzausschuss: GRin Morell (Vertretung GR Dietrich, GR Hartmann, GR Pulzer)